

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Stadt Wolframs-Eschenbach

für den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1B für die Erweiterung des Gewerbegebietes
„Westlich der Biederbacher Straße“

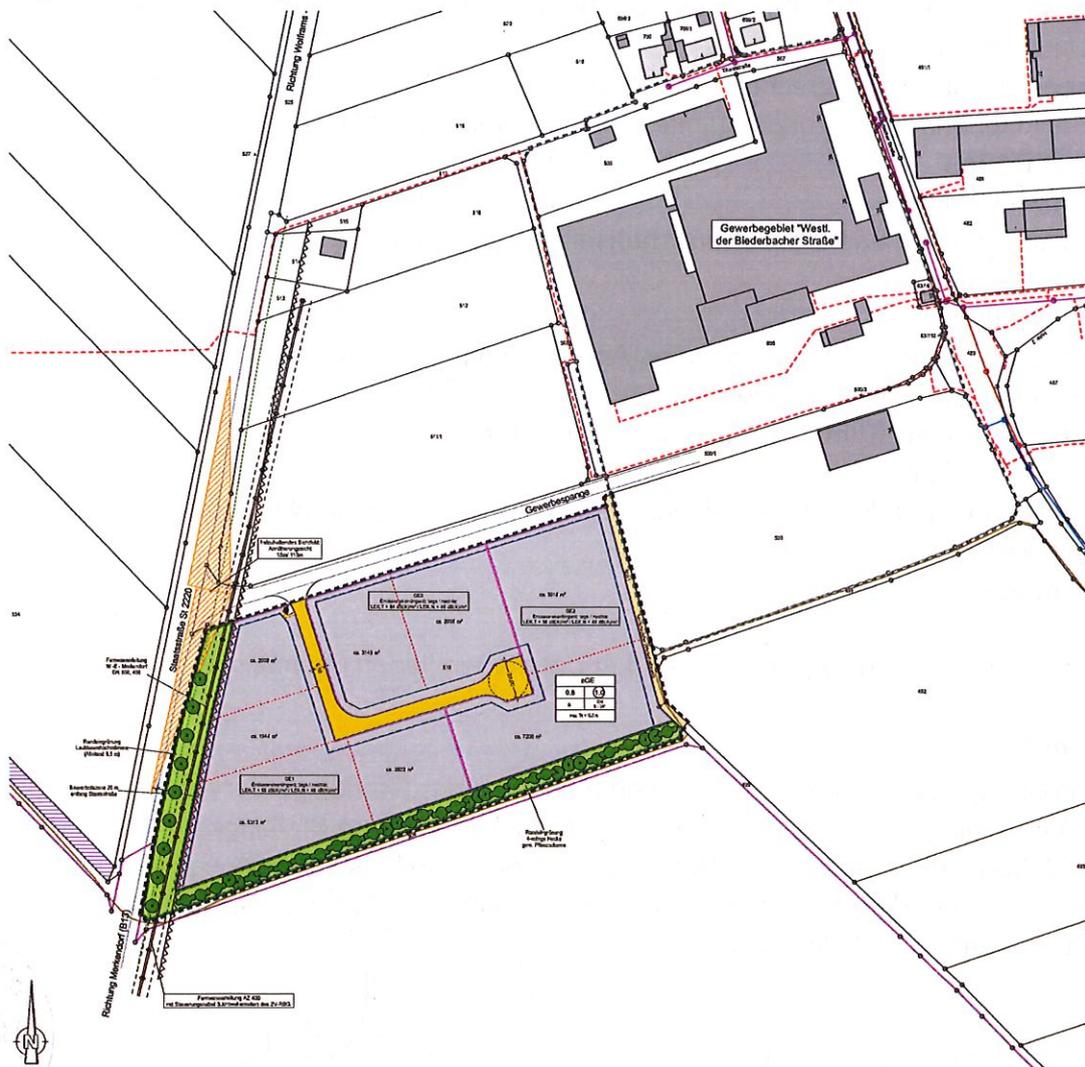
Der Stadtrat von Wolframs-Eschenbach hat in der Sitzung vom 18.10.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 B für die Erweiterung des Gewerbegebietes „Westlich der Biederbacher Straße“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist die bedarfsgerechte weitere Entwicklung des bestehenden Gewerbegebietes. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes beabsichtigt die Stadt, aufgrund der aktuellen Nachfrage, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes in Wolframs-Eschenbach zu schaffen.

Der Geltungsbereich liegt am südlichen Ortsrand von Wolframs-Eschenbach, östlich der Staatsstraße 2220, hat eine Größe von ca. 3,3 ha und umfasst das Flurstück 510 der Gemarkung Wolframs-Eschenbach.

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Änderung betrifft die Erweiterung der gewerblichen Bauflächen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 3 der BauNVO im Bereich des Bebauungsplanes.

Der Geltungsbereich ist in folgendem Planausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt:



Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1B für die Erweiterung des Gewerbegebietes „Westlich der Biederbacher Straße“ mit Festsetzungen, Begründung (jeweils Stand 18.10.2023), spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung (Stand 25.07.2023), Grünordnungsplan (Stand 10.10.2023), Umweltbericht (10.10.2023) und schalltechnischer Untersuchung (Stand 02.03.2023) ist vom

11.12.2023 bis einschließlich 18.01.2024

im Internet auf der Homepage der Stadt Wolframs-Eschenbach (www.wolframs-eschenbach.de) unter dem Reiter „Leben-Wohnen-Freizeit/Bau-Wohnflaechen“ veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen im gleichen Zeitraum die Unterlagen im Rathaus der Stadt Wolframs-Eschenbach, Wolfram-von-Eschenbachplatz 1, 91639 Wolframs-Eschenbach während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch übermittelt (bauverwaltung@wolframs-eschenbach.de und/oder nina.holch@jb-heller.de) bzw. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 1B für die Erweiterung des Gewerbegebietes „Westlich der Biederbacher Straße“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans Nr. 1B für die Erweiterung des Gewerbegebietes „Westlich der Biederbacher Straße“ nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Landschaft

- Umweltbericht

Schutzgüter Pflanzen und Tiere sowie biologische Vielfalt

- Umweltbericht
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- Stellungnahme des Landratsamtes Ansbach vom 07.12.2022

Schutzgut Boden

- Umweltbericht
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach vom 04.01.2023

Schutzgut Mensch

- Umweltbericht
- Stellungnahme des Landratsamtes Ansbach vom 07.12.2022
- Stellungnahme der Stadt Merkendorf vom 14.12.2022

Schutzgüter Wasser, Klima, Kultur- und Sachgüter

- Umweltbericht
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach vom 04.01.2023

Schutzgut Wechselbeziehungen

- Umweltbericht

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wolframs-Eschenbach, 01.12.2023

.....
Dörr, 1. Bürgermeister

